

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 146/2006
--	------------------------

Betreff:

Landschaftsplan Telgte - Beschluss der Offenlage

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	17.11.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	01.12.2006
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	08.12.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Landschaftsplans „Telgte“ und dem Entwurf der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird in ihren Grundzügen zugestimmt.

Der Landschaftsplan "Telgte" und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007 gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen:

Verfahren

Der Landschaftsplan „Telgte“ ist der achte Plan im Kreis Warendorf, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

Das Plangebiet des Landschaftsplans „Telgte“ hat eine Größe von ca. 8.320 ha und umfasst mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Bereiche das Stadtgebiet von Telgte sowie kleinere Teilbereiche des Gemeindegebietes von Ostbevern.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 28.01.2005 wurde der Vorentwurf des Landschaftsplans erläutert.

Die Informationstermine zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung fanden am 14.03.2005 in Telgte und am 17.03.2005 in Westbevern-Dorf statt. Im Rahmen des vorgezogenen Verfahrens wurden umfangreiche Gespräche, insbesondere mit betroffenen Landwirten geführt.

Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 04.05.2005 bis zum 01.09.2005 durchgeführt.

Die Ergebnisse des Vorverfahrens wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die Offenlegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW des Landschaftsplans ist für den Zeitraum vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007 vorgesehen.

Inhalt

Ein Landschaftsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Erläuterungen

Für den Landschaftsplan „Telgte“ wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt, deren Ergebnisse die Arbeitsgrundlage zur Aufstellung des Landschaftsplans bilden.

Die **Entwicklungskarte** stellt die generellen Entwicklungsziele für den Landschaftsraum aus der Landschaftsentwicklung dar. Innerhalb der einzelnen Entwicklungsziele werden Gebiete gleichartiger Landschaftsstruktur, Nutzungsverteilung, Naturpotentiale als homogene Entwicklungsräume abgegrenzt und erläutert. Sie ist behördenverbindlich.

Im Landschaftsplan "Telgte" werden die folgenden Entwicklungsziele (EZ) festgelegt:

EZ 1 Erhaltung

EZ 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

EZ 1.2 Erhaltung und Entwicklung von durchgehenden Bach- und Flussauenlandschaften

EZ 1.3 Erhaltung der Grünstruktur auf dem Waldfriedhof Lauheide

EZ 2 Anreicherung

EZ 2.1 Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen

EZ 2.2 Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen

EZ 3 **Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft**

EZ 4 **Gestaltung der Landschaft für die Erholung**

- EZ 5** **Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung und Windenergie**
- EZ 5.1** Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung
- EZ 5.2** Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie

Das Kernstück des Landschaftsplanes ist die **Festsetzungskarte**. In ihr werden die einzelnen Maßnahmen des Landschaftsplans festgesetzt.

Schutzausweisungen

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden die Sonderbiotope gemäß § 62 LG NW kartiert. Diese besonderen Biotope werden im Landschaftsplan als Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Es sollen mit dem Landschaftsplan „Telgte“ folgende Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen werden:

Naturschutzgebiete

Es werden 16 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 1.017 ha festgesetzt. Der weit überwiegende Teil dieser Flächen ist bereits jetzt schon als Naturschutzgebiet ausgewiesen und rechtskräftig. Die Naturschutzgebiete umfassen Landschaftsteile, die sich durch Vorkommen seltener und gefährdeter Arten und Biotope auszeichnen. Bei der Umsetzung der Naturschutzgebiete kommt dem Vertragsnaturschutz eine zentrale Rolle zu. Im Einzelnen ist die Ausweisung folgender Naturschutzgebiete im Landschaftsplan vorgesehen:

- Brüskenheide
- Stupperige Baumgasse
- Alte Beverwiese
- Haus Langen
- Beveraue
- In den Pöhlen
- Klatenberge
- Heideweiher Fockenbrocksheide
- Waldgebiet Harkampsheide
- Haus Lonn
- Nassgrünland am Böhmerbach
- Biotopkomplex südlich Lauheide
- Glanderbecker Bach
- Bachtal Maarbecke
- Heidbusch
- Emsaue bei Telgte

Die Emsaue bei Telgte (590 ha) und der Heidbusch (73 ha) mit ihren Lebensraumtypen und seltenen Tier- und Pflanzenarten sind als FFH-Gebiet Schutzgebiete von europäischer Bedeutung. Bei den Festsetzungen der Naturschutzgebiete wird ein Grundschutz mit dem Ziel der Erhaltung des Status Quo festgeschrieben. Die Entwicklung der Gebiete soll über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Landschaftsschutzgebiete

Es werden 23 Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, von denen 4 Landschaftsschutzgebiete derzeit rechtskräftig sind. Ihre Fläche beträgt ca. 2676 ha, das entspricht ca. 32% des Plangebiets. Mit der Ausweisung größerer Landschaftsbereiche des Landschaftsplangebiets als Landschaftsschutzgebiete folgt der Landschaftsplan auch den Vorgaben des Regionalplans Münsterland. Die Festsetzungen der Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung der Landschaftsstruktur.

Naturdenkmale

Der Landschaftsplan setzt 3 Naturdenkmale fest. Es handelt sich hier um besonders schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur.

Geschützte Landschaftsbestandteile

66 kleinere, schutzwürdige Landschaftselemente werden als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Es handelt sich beispielsweise um naturnahe Feldgehölze, Kleingewässer, Landwehren oder Altarme in den Bachauen.

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung gemäß § 25 LG NW

Die forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen dienen der Erhaltung und Optimierung von Waldflächen, die besondere Schutzfunktionen in der Landschaft übernehmen und für das Landschaftsbild bedeutsam und ökologisch wertvoll sind.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Die Festsetzungen nach § 26 LG NW, die privates Eigentum in Anspruch nehmen, sollen nur auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt. Der Vertragsnaturschutz spielt bei der Umsetzung der Festsetzungen eine wichtige Rolle. Pflegemaßnahmen werden hauptsächlich für Kopfbäume, Baumgruppen, Obstbäume und Hecken festgesetzt.

Der Landschaftsplan sieht hierzu folgende Maßnahmen vor:

Anpflanzungen

65 Pflanzmaßnahmen von Baumreihen, Hecken, Gewässerbepflanzungen und Feldgehölzen sollen im Landschaftsraum zum Biotopverbund beitragen.

Biotopentwicklung

25 Biotopentwicklungsmaßnahmen mit Anlage von Kleingewässern sind vorgesehen. Die Neuschaffung von Biotopen dient der angestrebten Biotopvernetzung und der Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Der Anlage von Kleingewässern und Sukzessionsflächen kommt hierbei im Landschaftsraum hohe Bedeutung zu.

Zudem sind 6 Maßnahmen an Altarmen von Bever und Ems vorgesehen. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung einer hinreichenden Gewässerdynamik

Entwicklung von Kleingewässern

38 Maßnahmen betreffen die ökologische Optimierung bestehender Kleingewässer. Hierzu gehören Entschlammungen, das Abflachen der Ufer, wie auch die Beseitigung von Ablagerungen und die Anlage von Pufferzonen.

Uferstreifen

8 Uferstreifen an den Fluss- und Bachläufen Gellenbach, Dieksgosse, Stupperige Baumgosse, Bever, Maarbecke, Alter Voßbach und Glanderbecker Bach sind im Landschaftsplan enthalten. Die Anlage von Uferstreifen soll zur Vermeidung oberflächiger Nährstoffeinträge und Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere führen.

Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen

98 Maßnahmen betreffen die Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen. Die Festsetzung soll der Erhaltung der Obstwiesen als Lebensraum spezialisierter Tierarten, als wertvolles Element des Landschaftsbilds und als Dokument der Nutzungsstruktur der bäuerlichen Kulturlandschaft dienen.

Pflege von Biotopen bzw. Gehölzen

- 41 Pflegemaßnahmen an Biotopen bzw. Gehölzen sind im Landschaftsplan enthalten. Hierunter fallen die Pflege von Lebensräumen spezialisierter Tier- und Pflanzenarten (Sandabgrabungen, Feuchtbrachen etc.) und die Pflege und Ergänzung von Gehölzbeständen.

Anlage von Feldraine und Pufferstreifen

- 7 Feldraine sollen an Ackerrändern zum Schutz von Hecken und sonstigen wertvollen Landschaftselementen als ungenutzte Randstreifen entwickelt werden.

Ein Schwerpunkt des Landschaftsplans ist die Emsaue. Sie ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und soll mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes zu einer naturnahen Flussauenlandschaft weiterentwickelt werden.

Daneben ist es Ziel des Landschaftsplans, in der Emsaue auch die Belange der landschaftsbezogenen Erholung zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu anderen Landschaftsplänen stehen im Landschaftsplan „Telgte“ neue Pflanzmaßnahmen und die Neuanlage von Biotopen nicht so sehr im Vordergrund. Ein Schwerpunkt des Plans liegt in der Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen, z.B. Obstwiesen und Kleingewässer. Hier will der Landschaftsplan auch eine Hilfe für die Eigentümer bei der Pflege der Biotope leisten.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplans wendet der Kreis Warendorf den Vertragsnaturschutz an. So werden zum Beispiel gemeinsame Regelungen zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten auf vertraglicher Basis mit dem Eigentümer getroffen. Auch für Pflanz- und Biotopmaßnahmen auf privaten Flächen sowie zur Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen werden vertragliche Regelungen zugrunde gelegt. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit dem Eigentümer realisiert werden.

Kosten

Überschlägig ist mit Gesamtausführungskosten von ca. 1 Mio. Euro zu rechnen, für die eine 80 % Förderung durch das Land NRW erwartet wird. Verstärkt sollen auch Mittel aus der Anwendung der Eingriffsregelung zur Umsetzung der Landschaftsplanung verwendet werden.

Strategische Umweltprüfung (SUP) „Umweltbericht“ zum Landschaftsplan "Telgte"

Aufgrund des eigenständigen und rechtsverbindlichen Charakters des Landschaftsplans in NRW (§16 LG NRW bzw. §16 BNatSchG) ist lt. §14b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1 des UVPG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) für den Landschaftsplan "Telgte" durchzuführen, die in Form eines Umweltberichts (vgl. § 14g UVPG) vorgelegt wird. Lt. §19 a UVPG Abs. 1 sind bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplanungen die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 genannten Schutzgüter aufzunehmen. Hierzu gelten nach §25 Abs. 7 UVPG die Vorschriften über die Feststellung der SUP-Pflicht (§14 a), die Festlegung des Untersuchungsrahmens (§14 f), diverse Regelungen über die Angaben im Umweltbericht (§14 g) und die **Beteiligung anderer Behörden und der Öffentlichkeit** (§§14 h bis 14 i).

Bei der SUP-Pflicht der Landschaftsplanung wurde dem besonderen Anspruch der Landschaftsplanung bezüglich umwelterhaltender und -verbessernder Maßnahmen durch die Regelung des § 19a UVPG Rechnung getragen.

Die Inhalte des Umweltberichts sind in § 14 g UVPG vorgegeben. So sind die Auswirkungen der Landschaftsplanung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft/Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Mensch mit Schwerpunkt auf die menschliche Gesundheit sowie Kultur und Sachgüter und deren Wechselwirkungen aufzuzeigen. Ausdrücklich wird auf die Darstellung der positiven Auswirkungen des Landschaftsplans auf die Schutzgüter im Rahmen der SUP hingewiesen.

Das Büro LÖKPLAN, das auch den Entwurf des Landschaftsplans "Telgte" erstellt, wurde vom Kreis Warendorf mit der Durchführung der strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan bzw. der Erarbeitung des entsprechenden Umweltberichts beauftragt.

Verfahrensrechtlich wird davon ausgegangen, dass das bisherige Beteiligungsverfahren zur Landschaftsplanung weitgehend den Anforderungen des UVPG entspricht. Der Umweltbericht wird in das Beteiligungsverfahren einbezogen und soll mit dem Entwurf des Landschaftsplans in dem oben genannten Zeitraum mit offengelegt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat